

# Die Machtergreifung

30. Januar 1933

Hitler wird von Reichspräsident Hindenburg zum Reichskanzler ernannt.

Neben Hitler übernehmen nur die Nationalsozialisten Wilhelm Frick das Innenministerium und Hermann Göring als Minister ohne Geschäftsbereich sowie als preußischer kommissarischer Innenminister Regierungsämter.

Koalitionsregierung aus Stahlhelm, Rechtskatholiken, NSDAP, Deutschnationaler Volkspartei und anderen nationalkonservativen Politikern auch „Nationale Konzentration“ genannt.

Von Papens Kabinett der Barone sollte die Nationalsozialisten Einrahmen um dieses zu zähmen.

Von Papen: „In 2 Monaten haben wir Hitler in die Ecke gedrängt, dass er quietscht.“

Linke gibt Hitler trotz Terror der SA keine lange Frist, sie sah Hitler in der Hand reaktionärer Machtzirkel.

1. Februar 1933

Entscheidender Sieg Hitlers über seine Koalitionspartner. Er setzt entgegen der Koalitionsvereinbarung Neuwahlen durch, somit kann er plebiszitäre Elemente seiner Bewegung gegen die traditionalistischen Deutsch Nationalen ausspielen.

Auflösung des Reichstags -> Wahlkampf -> Neuwahlen am 5. März

Doppelstrategie im Wahlkampf (wie Mussolini): Legalität und Gewalt / Propaganda und Terror:

Stufenweise Eroberung der Macht durch hemmungslose Nutzung und Ausweitung der legalen Machtinstrumente und staatlich geschütztem Terror und revolutionären Aktionen von der Straße.

Die Nationalsozialisten verfügen über die Polizeigewalt im Reich und größten Land (Preußen), da sie die Innenministerien inne haben.

Göring lässt eine 50000 Mann starke Hilfspolizei aufstellen, davon allein 40000 aus SA und SS. -> Nationalsozialistische Parteiarmee mit staatlichen Befugnissen.

4. Februar 1933      Präsidientiale Notverordnung zum „Schutz des deutschen Volkes“. Mit dem Ziel die Tätigkeit anderer Parteien zu behindern, die Pressefreiheit einzuschränken und sich den Beamtenapparat gefügig zu machen. Bis 27.2 65 Verbote bis 15.3 folgten 108 weitere gegen die Kommunistische Presse.
- Zwar gibt es die Möglichkeit des richterlichen Einspruchs, jedoch waren innere Verwaltung und Polizei in Nationalen Händen. Dies ergab sich durch den Preußen Putsch von Papens gegen den Sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Preußens, Braun vom Juli 1932.
6. Februar 1933      Auflösung des Preußischen Landtags durch eine Notverordnung. Verbliebene Befugnis die nach dem Preußenschlag wieder an die Regierung ging wird an Göring übertragen.
- Wichtige Ämter in Preußen werden mit Nationalsozialisten oder Konservativen besetzt. Verbote und Bürokratie behinderten der Wahlkampf der Linken in Preußen.
17. Februar 1933      Göring fordert Beamte zu fleißigem Schusswaffengebrauch auf.
- Ziel des pseudolegalen Terrors waren politische Gegner, vor allem Sozialisten und Kommunisten. Gestützt wurde dieses Vorgehen durch die konservativen Regierungspartner und weite Teile der Bevölkerung.
- „Kampf dem Marxismus“ war eine der Wahlkampfparole.
- Die NSDAP erhält durch die staatlich gestützte Unterdrückung der Linksparteien entscheidende machtpolitische, institutionelle und ausnahmegesetzliche Hebel, die sich später auch gegen andere politische Gegner anwenden lassen.
27. Februar 1933      Reichstags Brand
- Das Wer und das Wie ist historisch nicht so bedeutend, sondern wie Hitler und Göring das Ereignis nutzten.
- Sie stellten den Reichstags Brand als kommunistischen Aufstandsversuch dar.
- Noch in der Brandnacht lies Göring führende KPD Funktionäre verhaften.
- Brandstifter: Marinus van der Lubbe

28. Februar 1933 Notverordnung (Brandverordnung) zum „Schutz von Volk und Reich“

Bis 15. März 7784 Personen Verhaftet davon 95% Kommunisten.

Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis, Anordnungen von Hausdurchsuchungen und von Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen wurden für legal erklärt. Die „Reichstagsbrandverordnung“ bot die juristische Grundlage zunächst für eine Welle von Verhaftungen gegnerischer Kandidaten zur bevorstehenden Reichstagswahl und fortan für Eingriffe der beschriebenen Art gegen alle Personen und Vereinigungen, deren Existenz oder Tätigkeit die beabsichtigte Umgestaltung Deutschlands im nationalsozialistischen Sinne wirklich oder angeblich hinderte oder hindern konnte.

Paragraph 2 der "Reichstagsbrandverordnung" erlaubte der Reichsregierung Eingriffe in die Länderrechte. Damit erhielten die Beseitigung bundesstaatlicher Strukturen und die einsetzende Gleichschaltung der Länder eine rechtliche Legitimation.

Auch als die Verfassungsurkunde des 3. Reiches bezeichnet.

5. März 1933 Reichstagswahlen

Diese Wahlen können allenfalls als halbfreie Wahlen bezeichnet werden.

Jedoch konnte die SPD 18,3% und die KPD 12,3% erreichen. Die Regierungskoalition erreichte 51,9% die NSDAP allein 43,9%.

23. März 1933 Ermächtigungsgesetz

Ausschaltung demokratischer Staatsprinzipien. Reichstag überträgt Gesetzgebungskompetenz an die Regierung.

Gegen das Gesetz stimmten nur die 94 anwesenden Abgeordneten der SPD. Abgeordnete von SPD und KPD, die bereits verhaftet worden waren, wurden als „unentschuldig fehlend“ betrachtet.

Dem Gesetz zufolge durfte künftig die Reichsregierung Gesetze beschließen, auch ohne Zustimmung des Reichstages, ohne Ratifizierung durch den Reichsrat, und ohne Gegenzeichnung durch den Reichspräsidenten. Das Gesetz war durch zwei Einschränkungen zeitlich begrenzt. Einerseits sollte es nur für die Dauer der gegenwärtigen Regierung gelten; dieser gehörten damals auch Nichtnationalsozialisten an. Andererseits war die Dauer grundsätzlich für höchstens vier Jahre angesetzt.

Das formal-juristische Beamtentum kann nun ungetrübt am Aufbau eines „neuen Staates“ teilnehmen, da die Revolution durch das Ermächtigungsgesetz in (schein)legitime Bahnen gelenkt wurde.

31. März 1933

„Vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“, welches sieben Tage später um das "Zweite Gesetz" erweitert wurde.

Das "Vorläufige Gesetz" erlaubte den Landesregierungen gemäß dem Ermächtigungsgesetz, ohne Zustimmung der Landtage selbst verfassungsändernde Gesetze zu erlassen und die Landesverwaltungen neu zu organisieren. Gleichzeitig bestimmte es mit Ausnahme Preußens die Auflösung der Landtage und eine Neubesetzung nach den Ergebnissen der Reichstagswahl vom 5. März.

Jedoch nun Parteiinterne Querelen und wuchernde Ressorts. Konflikte zwischen Partei und Verwaltung trotz häufigen Personalunionen.

Durch das "Zweite Gesetz" vom 7. April wurden in den Ländern Reichskanzler Adolf Hitler persönlich unterstellte Reichsstatthalter, in der Mehrzahl die NSDAP-Gauleiter, eingesetzt, die für die Durchführung der Politik der Reichsregierung sorgen sollten. Sie waren den Landesregierungen übergeordnet und hatten als Aufsichtsorgan diese zu beaufsichtigen.

Sinn des „Zweiten Gesetzes“ war es, partikularer Machtbildung durch die Landesregierung und ihre Ministerpräsidenten entgegen zu wirken.

1. April 1933 Von SA gesteuerte Judenboykotte, welche aber eher dem „Normal Antisemitismus“ entsprachen, wie auch in anderen Ländern vorkommend.
7. April 1933 Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums
- Staat erhält vollkommene Macht gegen mißliebige Beamte und schmeichelt dem traditionellen Standesbewusstsein der Beamten.
- Trägt Rassengedanken in den öffentlichen Dienst -> Nichtarische Beamte erhalten Berufsverbot
2. Mai 1933 Gleichschaltung der Gewerkschaften
- Der 1. Mai wurde von den Nazis als „Feiertag der nationalen Arbeit“ mit Großveranstaltungen gefeiert. Die Gewerkschaften bekundeten auf Grund vor Angst von Übergriffen durch die SA ihre Loyalität und nahmen an der Veranstaltungen teil.
- Am Tag darauf folgte die Zerschlagung der Gewerkschaften. Führende Mitglieder wurden verhaftet. Kleinere Funktionäre und Mitarbeiter mussten unter Aufsicht der nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation weiterarbeiten.
- Die Gewerkschaftsmitglieder und das -vermögen wurden der Deutschen Arbeitsfront einverleibt.
- Diese Gewaltaktion war ohne Widerstand möglich, da vermutlich die Gewerkschaftsbewegung durch Wirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit gelähmt war.
- Die Gleichschaltung der Industrieverbände war weit weniger tiefgreifend. Meist wurde nur Umbenannt.
- Juni/Juli 1933 Ende der Parteien
- Nacheinander resignierten und kapitulierten Parteien vor der Allmacht und dem Terror der NSDAP.
- Die SPD wurde auf Grund ihrer „staatsfeindlichen Aktivitäten“ des Exilvorstands verboten.
- Das Ende der Parteien traf in der Bevölkerung, welche meist autoritär und traditionell erzogen war auf eine breite Zustimmung, da sie als überflüssig, egoistisch und für den politischen Entscheidungsprozess als hinderlich angesehen wurden.
14. Juli 1933 Gesetz gegen die Neubildung von Parteien

30. Januar 1934 "Gesetz über den Neuaufbau des Reiches"
- Aufhebung der Länder Parlamente. Hoheitsrechte der Länder fallen an das Reich. Die Landesregierungen werden der Reichsregierung unterstellt. Mit der Auflösung des Reichsrats zwei Wochen später findet die Errichtung der von den Nationalsozialisten propagierten "Einheit des Reiches" ihren Abschluß.
30. Juni 1934 „Röhmputsch“
- Hitler tötet in Badwiessee die SA Führung. Er begründet dies damit, gegen die bei der SA umgehende Homosexualität vorzugehen.
- Im Zuge dessen, werden weitere politische Gegner aus den eigenen Reihen ermordet.
- Nachträgliche Rechtfertigung der Morde durch das Kabinett als Staatsnotwehr
2. August 1934 Tod Hindenburgs -> Ernennung Hitler zum Reichspräsidenten -> Vereidigung der Reichwehr auf ihn
- September 1934 Hitler: „Nicht der Staat befiehlt uns, sondern wir befehlen dem Staat. Nicht der Staat hat uns geschaffen, sondern wir schaffen uns unseren Staat.“